

Pflichtveröffentlichung
gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetz (WpÜG)

Aktionäre der WMF AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Abschnitt 1 "Allgemeine Hinweise, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland" auf den Seiten 1 ff. der am 14. Juli 2014 veröffentlichten Angebotsunterlage sowie in Abschnitt 23 "Wichtige Hinweise für US-Vorzugsaktionäre" auf den Seiten 47 ff. der Angebotsunterlage besonders beachten.

ÄNDERUNG des
freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots (Barangebot)

der

Finedining Capital GmbH

c/o Hengeler Mueller, Leopoldstraße 8-10, 80802 München, Deutschland

an die Aktionäre der

WMF AG

Eberhardstraße 17-47, 73312 Geislingen an der Steige, Deutschland

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Vorzugsstückaktien an der WMF AG
gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 58 je Vorzugsaktie der WMF AG
(Erhöhung des Angebotspreises von EUR 53 um EUR 5 auf EUR 58)

Die verlängerte Annahmefrist läuft bis
25. August 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York)

Vorzugsaktien der WMF AG:
International Securities Identification Number (ISIN) DE0007803033 (Vorzugsaktien)

Angediente Vorzugsaktien der WMF AG:
ISIN DE000A11QWM7 (WKN A11 QWM) (Vorzugsaktien)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE	2
1.1	Rechtsgrundlagen – Durchführung des Geänderten Erwerbsangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes.....	2
1.2	Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung	3
1.3	Verbreitung dieser Angebotsänderung durch Dritte.....	3
2.	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSÄNDERUNG ENTHALTENEN ANGABEN	4
2.1	Stand und Quellen der in der Angebotsänderung enthaltenen Informationen.....	4
2.2	Zukunftsgerichtete Aussagen.....	4
3.	ÄNDERUNG DER GEGENLEISTUNG (ERHÖHTER ANGEBOTSPREIS).....	5
4.	ANGABEN ZU WERTPAPIERGESCHÄFTEN.....	5
5.	FINANZIERUNG	5
5.1	Erhöhte Maximale Gegenleistung	5
5.2	Finanzierungsmaßnahmen	6
5.3	Weitere Finanzierungsbestätigung.....	7
6.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DER SIE BEHERRSCHENDEN UNTERNEHMEN	7
6.1	Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin	7
6.2	Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Finedining Holdco.....	10
7.	VERLÄNGERUNG DER ANNAHMEFRIST	12
8.	RÜCKTRITTSRECHT	13
9.	ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG	14

Anlage 1: Weitere Finanzierungsbestätigung der Commerzbank Aktiengesellschaft, Deutschland

1. ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE

1.1 Rechtsgrundlagen – Durchführung des Geänderten Erwerbsangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Am 14. Juli 2014 hat die Finedining Capital GmbH mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 199653 (die "**Bieterin**" oder "**Finedining Capital**"), die Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") für ihr freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot im Sinne des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") an die Inhaber von Vorzugsaktien der WMF AG mit Sitz in Geislingen an der Steige, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 540215 (die "**WMF AG**" oder die "**Zielgesellschaft**") veröffentlicht (das "**Erwerbsangebot**" oder das "**Angebot**").

Das Erwerbsangebot bezieht sich auf den Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien der WMF AG, ISIN DE0007803033 jeweils in Form von Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,56 (die "**WMF-Vorzugsaktien**" und einzeln eine "**WMF-Vorzugsaktie**"), die nicht bereits von der Bieterin gehalten werden, und richtet sich an alle Inhaber von WMF-Vorzugsaktien (die "**WMF-Vorzugsaktionäre**" und einzeln ein "**WMF-Vorzugsaktionär**").

Das Erwerbsangebot bezieht sich nicht auf den Erwerb der ausstehenden Stammaktien der WMF AG, ISIN DE0007803009 (die "**WMF-Stammaktien**" und einzeln eine "**WMF-Stammaktie**", sowie gemeinsam mit den "**WMF-Vorzugsaktien**" die "**WMF-Aktien**" bzw. einzeln eine "**WMF-Aktie**") und ist folglich nicht an die Inhaber von WMF-Stammaktien (die "**WMF-Stammaktionäre**" und einzeln ein "**WMF-Stammaktionär**") gerichtet.

Die folgenden Informationen ändern und ergänzen das Angebot und die Angebotsunterlage. Die Angebotsunterlage muss zusammen mit dieser Änderung des Angebots (die "**Angebotsänderung**" und zusammen mit der Angebotsunterlage das "**Geänderte Angebot**" oder "**Geänderte Erwerbsangebot**") gelesen und ausgelegt werden. Soweit sich aus dieser Angebotsänderung nichts Abweichendes ergibt, gelten sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen unverändert fort. Begriffe, die in dieser Angebotsänderung als definierte Begriffe verwendet werden und die in der Angebotsunterlage definiert sind, haben jeweils die ihnen in der Angebotsunterlage zugeschriebene Bedeutung, soweit nachfolgend nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Diese Angebotsänderung wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach § 21 WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Erwerbsangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-Angebotsverordnung**") sowie in Übereinstimmung mit bestimmten anwendbaren Vorschriften des US-Wertpapierrechts unterbreitet. Eine Durchführung des Geänderten Angebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen erfolgt nicht. Folglich sind keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsänderung bei Wertpapierregulierungsbehörden beantragt oder veranlasst worden und sind auch nicht beabsichtigt. Die WMF-Vorzugsaktionäre können nicht darauf vertrauen, sich auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach einer anderen Rechtsordnung als die der Bundesrepublik Deutschland berufen zu können. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des durch diese Angebotsänderung geänderten Erwerbsangebots zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

WMF-Vorzugsaktionäre in den USA (die "US-Vorzugsaktionäre") werden darauf hingewiesen, dass das Geänderte Erwerbsangebot im Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ihren Sitz nicht in den USA hat. Vor der Veräußerung von WMF-Vorzugsaktien sollten US-Vorzugsaktionäre Abschnitt 23 der am 14. Juli 2014 veröffentlichten Angebotsunterlage "Wichtige Hinweise für US-Vorzugsaktionäre" sorgfältig lesen, da erhebliche Unterschiede zwischen dem Geänderten Erwerbsangebot und Erwerbsangeboten für Wertpapiere von US-Gesellschaften bestehen.

Die Bieterin kann während der Laufzeit des Geänderten Erwerbsangebots Aktien der WMF AG in anderer Weise als im Rahmen des Geänderten Erwerbsangebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt (siehe auch Abschnitt 6.4.1 der Angebotsunterlage zu der Beteiligungsvereinbarung zwischen der Finedining (Cayman) Limited und der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH). Soweit nach deutschem Recht eine Verpflichtung der Bieterin besteht, werden Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen in Deutschland im Bundesanzeiger sowie im Internet unter www.finedining-offer.com veröffentlicht. Soweit nach dem Recht der USA erforderlich, erfolgt in den USA eine Veröffentlichung durch Verbreitung einer englischsprachigen Mitteilung über ein in den USA abrufbares Informationsverbreitungssystem, das die Leser auf eine Website verweist, auf der die betreffenden Informationen auf Englisch angezeigt werden.

1.2 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage und der Angebotsänderung

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 14. Juli 2014 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter www.finedining-offer.com auf Deutsch und in Form einer unverbindlichen englischen Übersetzung und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage auf Deutsch sowie als unverbindliche englische Übersetzung zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, ICSS, Issuer Services, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main (Bestellung per Telefax an +49 (0)69 910 38794 oder E-Mail an dct.tender-offers@db.com unter Angabe der vollständigen Versandanschrift).

Die Bieterin hat diese Angebotsänderung gemäß §§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG am 6. August 2014 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter www.finedining-offer.com auf Deutsch und in Form einer unverbindlichen englischen Übersetzung und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsänderung auf Deutsch sowie als unverbindliche englische Übersetzung zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, ICSS, Issuer Services, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main (Bestellung per Telefax an +49 (0)69 910 38794 oder E-Mail an dct.tender-offers@db.com unter Angabe der vollständigen Versandanschrift). Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsänderung veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsänderung bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft wurde am 6. August 2014 im Bundesanzeiger sowie durch Verbreitung einer englischsprachigen Mitteilung über ein in den USA abrufbares elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht.

1.3 Verbreitung dieser Angebotsänderung durch Dritte

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsänderung oder anderer mit dem Geänderten Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der USA kann unter den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland und der USA fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsänderung ge-

setzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsänderung und sonstige mit dem Geänderten Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder verteilt werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsänderung oder anderer mit der Angebotsänderung im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit der Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsänderung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bieterin stellt die Angebotsänderung den Kreditinstituten bzw. anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen Aktien der WMF AG verwahrt sind (die "**Depotführenden Institute**"), auf Anfrage zum Versand an WMF-Vorzugsaktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Diese Kreditinstitute und Wertpapierdienstleistungsunternehmen dürfen die Angebotsänderung nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit einer solchen Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsänderung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSÄNDERUNG ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Stand und Quellen der in der Angebotsänderung enthaltenen Informationen

Sämtliche in der Angebotsänderung enthaltenen Angaben, Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsänderung vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sämtliche Informationen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf allgemein zugänglichen Informationsquellen.

2.2 Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Angebotsänderung enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, welche die Absichten, Ansichten oder gegenwärtigen Erwartungen der Bieterin und der diese beherrschenden Unternehmen im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse, einschließlich der Planung der weiteren Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft, zum Ausdruck bringen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin oder der diese beherrschenden Unternehmen liegen. Die in der Angebotsänderung enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen; zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsänderung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass die Bieterin oder die diese beherrschenden Unternehmen ihre in dieser Angebotsänderung geäußerten Absichten und Einschätzungen, einschließlich der Planung der weiteren Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft, nach Veröffentlichung dieser Angebotsänderung ändern.

3. ÄNDERUNG DER GEGENLEISTUNG (ERHÖHTER ANGEBOTSPREIS)

Gemäß Abschnitt 5.1 der Angebotsunterlage beträgt der Angebotspreis EUR 53 je WMF-Vorzugsaktie und besteht jeweils in einer Geldleistung in Euro. Die Bieterin hat sich entschlossen, den Angebotspreis um EUR 5 auf EUR 58 zu erhöhen.

Die Bieterin bietet nunmehr allen WMF-Vorzugsaktionären an, ihre auf den Inhaber lautenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien der WMF AG (ISIN DE0007803033) jeweils in Form von Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,56, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, zum Kaufpreis (der "**Erhöhte Angebotspreis**") von

EUR 58 je WMF-Vorzugsaktie

nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage und dieser Angebotsänderung zu erwerben. Gegenstand des Geänderten Erwerbsangebots sind nur die WMF-Vorzugsaktien, die nicht bereits von der Bieterin gehalten werden.

4. ANGABEN ZU WERTPAPIERGESCHÄFTEN

Mehrere Aktionäre haben am 5. August 2014 mit der Bieterin vereinbart, die von ihnen insgesamt gehaltenen ca. 1.500.000 WMF-Vorzugsaktien in das Angebot einzureichen. Darüber hinaus hat eine Vermögens-Management-Gesellschaft, die verschiedene Investmentfonds berät, im Hinblick auf weitere ca. 250.000 WMF-Vorzugsaktien zugesagt, sich im Rahmen des rechtlich Möglichen dafür einzusetzen, dass für diese Aktien das Geänderte Erwerbsangebot ebenfalls angenommen wird. Die Bieterin hat sich im Gegenzug verpflichtet, die angebotene Gegenleistung auf EUR 58 je WMF-Vorzugsaktie zu erhöhen.

5. FINANZIERUNG

5.1 Erhöhte Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der WMF AG ausgegebenen WMF-Stammaktien beläuft sich derzeit auf 9.333.400 Stück und die Gesamtzahl der von der WMF AG ausgegebenen WMF-Vorzugsaktien beläuft sich derzeit auf 4.666.600 Stück.

Die Bieterin hält bei Veröffentlichung dieser Angebotsänderung 306.213 WMF-Vorzugsaktien (ca. 6,56 % der gesamten WMF-Vorzugsaktien vor Abzug eigener WMF-Vorzugsaktien). Der Gesamtbetrag, der für den Erwerb aller WMF-Vorzugsaktien erforderlich wäre, wenn alle außenstehenden WMF-Vorzugsaktionäre das Geänderte Erwerbsangebot annehmen würden, beläuft sich

auf EUR 252.902.446 (d.h. der Erhöhte Angebotspreis von EUR 58 je WMF-Vorzugsaktie multipliziert mit 4.360.387 ausstehenden WMF-Vorzugsaktien einschließlich der von der Zielgesellschaft gehaltenen eigenen WMF-Vorzugsaktien). Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Geänderten Erwerbsangebots einschließlich der in Abschnitt 14.2 der Angebotsunterlage beschriebenen Finanzierungsmaßnahmen und der Beteiligungsvereinbarung, soweit diese nicht von der FIBA getragen werden, Transaktionskosten von etwa EUR 25 Mio. entstehen (die "**Transaktionskosten**"). Die Transaktionskosten enthalten sämtliche im Zusammenhang mit dem Erwerb der WMF-Vorzugsaktien unter der Beteiligungsvereinbarung, dem Geänderten Erwerbsangebot und seinem Vollzug entstehenden Kosten der Finanzierung sowie der beratenden Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Kommunikationsberater sowie weitere Nebenkosten. Die Bieterin erwartet nicht, dass die Transaktionskosten durch die Erhöhung des Angebotspreises und die Verlängerung der Annahmefrist über den Betrag von EUR 25 Mio. steigen. Die Gesamtkosten für den Erwerb aller WMF-Vorzugsaktien, die nicht von der Bieterin gehalten werden, auf der Grundlage dieses Geänderten Angebots werden sich somit einschließlich der Transaktionskosten auf höchstens rund EUR 277.902.446 belaufen (die "**Erhöhten Maximalen Gesamtkosten**").

5.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Erwerbsangebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Diese Maßnahmen stellen auch sicher, dass die zur vollständigen Erfüllung des Geänderten Erwerbsangebots notwendigen finanziellen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Die Erhöhten Maximalen Gesamtkosten in Höhe von höchstens EUR 277.902.446 wird die Bieterin wie unter Abschnitt 14.2 der Angebotsunterlage dargestellt durch Fremdkapital wie folgt finanzieren:

Die Bieterin hat als Darlehensnehmerin am 18. Juni 2014 unter anderem mit der Commerzbank Aktiengesellschaft und der Deutsche Bank AG, London Branch (die „**Banken**“) einen Konsortialkreditvertrag (der „**Darlehensvertrag**“) mit Fazilitäten im Gesamtbetrag von EUR 615 Mio. abgeschlossen. Der Darlehensvertrag sieht einen langfristigen Terminkredit („**Term Loan Facility B**“) in Höhe von EUR 515 Mio. mit einer anfänglichen Laufzeit von sieben Jahren ab dem Datum der ersten Auszahlung („**Auszahlungstag**“) und eine revolvingierende Fazilität in Höhe von zunächst EUR 50 Mio. mit einer anfänglichen Laufzeit von sechs Jahren ab dem Auszahlungstag vor; die revolvingierende Fazilität wird unter der Voraussetzung der Durchführung bestimmter Strukturmaßnahmen bei der Zielgesellschaft um weitere EUR 50 Mio. erhöht (die "**Revolvierende Fazilität**" und gemeinsam mit der Term Loan Facility B die "**Fazilitäten**").

Die Term Loan Facility B dient (i) der Finanzierung und/oder Refinanzierung des Erwerbs von Aktien der Zielgesellschaft im Rahmen des Erwerbsangebots oder auf andere Weise, (ii) der Refinanzierung von Finanzierungsverbindlichkeiten der Bieterin, der Zielgesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der Refinanzierung eines bestehenden Konsortialkreditvertrags für die Bieterin (der "**Bestehende Konsortialkreditvertrag**"), sowie (iii) der Leistung von in der Beteiligungsvereinbarung vorgesehenen Zahlungen an Gesellschafter und der Finanzierung weiterer mit diesen Maßnahmen zusammenhängender Beträge, Kosten und Auslagen.

Die Fazilitäten sind noch nicht in Anspruch genommen worden und werden daher, unter den Bedingungen des Darlehensvertrags, zur Finanzierung der Erhöhten Maximalen Gesamtkosten zur Verfügung stehen. Die erste Inanspruchnahme von Mitteln unter dem Darlehensvertrag ist daran gekoppelt, dass die Bieterin am oder unmittelbar nach dem Auszahlungstag mindestens 90% der Aktien der WMF AG abzüglich von der WMF AG gehaltener eigener Aktien hält. Aufgrund dieser Kopplung der ersten Inanspruchnahme an das Erreichen der Mindestbeteiligung ist sicherge-

stellt, dass die Kreditzusagen bei Fälligkeit der Erhöhten Maximalen Gesamtkosten nicht für andere Zwecke verbraucht sein können und daher für die Erfüllung der Erhöhten Maximalen Gesamtkosten zur Verfügung stehen werden. Einzelheiten hierzu sind unter Abschnitt 14.2 der Angebotsunterlage dargestellt.

Ferner verfügte die Bieterin zum 1. August 2014 über Bankguthaben in Höhe von ca. EUR 25,7 Mio., die u. a. zum Erwerb von WMF-Aktien eingesetzt werden können.

Die Bieterin hat somit vor Veröffentlichung der Angebotsänderung die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Geänderten Erwerbsangebots notwendigen finanziellen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

5.3 Weitere Finanzierungsbestätigung

Die Commerzbank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat die erforderliche weitere Finanzierungsbestätigung, die als Anlage 1 beigefügt ist, gemäß §§ 21 Abs. 3 i.V.m. 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG abgegeben.

6. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DER SIE BEHERRSCHENDEN UNTERNEHMEN

In Abschnitt 15 der Angebotsunterlage werden die erwarteten Auswirkungen des Vollzugs der Beteiligungsvereinbarung sowie des Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der die Bieterin beherrschenden Finedining Holdco dargestellt. Die Erhöhung des Angebotspreises von EUR 53 um EUR 5 auf EUR 58 je WMF-Vorzugsaktie führt dazu, dass sich teilweise auch die erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Geänderten Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der die Bieterin beherrschenden Finedining Holdco ändern. Diese Änderungen werden im Folgenden dargestellt.

Hierbei ist zu beachten, dass sich die Auswirkungen des Erwerbs der WMF-Vorzugsaktien auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der die Bieterin beherrschenden Finedining Holdco heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Die nachstehenden Angaben beruhen (i) auf vorläufigen und ungeprüften Einschätzungen der Bieterin, welche von den tatsächlichen Finanzergebnissen der Bieterin und der Finedining Holdco abweichen können (s. dazu auch Abschnitt 2.2 dieser Angebotsänderung), und (ii) sind im Zusammenhang mit den Abschnitten 15.1 (Allgemeine Vorbemerkung) und 15.2 (Ausgangslage und Annahmen) der Angebotsunterlage zu lesen. Die nachfolgende Darstellung und die ihr zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen wurden nicht durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft oder einer prüferischen Durchsicht durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen. Insbesondere wurde die nachfolgende Darstellung nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erstellt.

6.1 Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

Vermögens- und Finanzlage

Der Erwerb der WMF-Vorzugsaktien aufgrund des Geänderten Erwerbsangebots und der von der FIBA gehaltenen WMF-Stammaktien aufgrund der Beteiligungsvereinbarung wird sich auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin auf der Grundlage der in den Abschnitten 15.1 und 15.2 der Angebotsunterlage beschriebenen Annahmen und Vorbehalte einschließlich der in Abschnitt

15.2 der Angebotsunterlage beschriebenen Wesentlichen Geschäftsvorfälle voraussichtlich wie folgt auswirken:

Bilanz in TEUR*) nach HGB	Bieterin zum 31.12.2013 (geprüft)	Wesentliche Geschäfts- vorfälle nach 31.12.2013 (ungeprüft)	Voraussichtliche Veränderung durch Vollzug des Angebots (ungeprüft)	Voraussichtliche Veränderung durch Vollzug der Beteili- gungsvereinbarung (ungeprüft)	Bieterin nach Vollzug der Beteiligungs- vereinbarung und des Angebots (ungeprüft)
Aktiva					
Anlagevermögen (Finanzanlagen)	329.589		253.700	117.800	701.089
Beteiligung an WMF	329.139		253.700	117.800	700.639
Andere Tochter- unternehmen	450				450
Umlaufvermögen	6.827	30.500	81.300	-77.600	41.027
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.347	5.100	25.600		35.047
Sonstige Vermö- gensgegenstände	1.837				1.837
Guthaben bei Kreditinstituten	643	25.400	55.700	-77.600	4.143
Summe Aktiva	336.416	30.500	335.000	40.200	742.116

Passiva					
Eigenkapital gesamt	203.364	-20.000		-69.800	113.564
Gezeichnetes Kapital	25				25
Kapitalrücklage	203.339	-20.000		-69.800	113.539
Gewinn/Verlust	0				0
Rückstellungen	25				25
Verbindlichkeiten	133.027	50.500	335.000	110.000	628.527
gegenüber Kredit- instituten	133.009	47.000	335.000		515.009
gegenüber ver- bundenen Unter- nehmen	0	3.500		110.000	113.500
Sonstige Verbind- lichkeiten	18				18
Summe Passiva	336.416	30.500	335.000	40.200	742.116

*) Die ungeprüften Werte in den Spalten 2-4 der Tabelle sind auf die dritte Vorkommastelle (100 TEUR) gerundet.

Die geprüften Finanzdaten der Bieterin zum 31. Dezember 2013 wurden wie folgt fortgeschrieben, um die Auswirkungen Wesentlicher Geschäftsvorfälle seit dem 1. Januar 2014 zu reflektieren:

- Die Änderung des Bestehenden Konsortialkreditvertrags hat zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und des Guthabens bei Kreditinstituten um EUR 50 Mio. geführt. Die Kosten dieser Refinanzierung in Höhe von ca. EUR 1,5 Mio. haben das Guthaben bei Kreditinstituten gemindert und wurden aufgrund des mit der Finedining Holdco bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags als Forderungen gegen verbundene Unternehmen aktiviert.
- Die am 17. März 2014 erfolgte Kapitalrückzahlung an die Finedining Holdco hat die Kapitalrücklage und die liquiden Mittel um je EUR 20 Mio. gemindert.
- Die Vereinnahmung einer Dividende der WMF AG hat das Guthaben bei Kreditinstituten um ca. EUR 3,5 Mio. erhöht. In gleicher Höhe wurde aufgrund des mit der Finedining Holdco bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags eine Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen passiviert.
- Die zum 30. Juni 2014 unter dem Bestehenden Konsortialkreditvertrag erfolgte Zinszahlung in Höhe von EUR 6,6 Mio. hat das Bankguthaben um denselben Betrag reduziert. Zugleich hat sie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 3 Mio. reduziert und wurde in Höhe der weiteren EUR 3,6 Mio. aufgrund des mit der Finedining Holdco bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags als Forderung gegen verbundene Unternehmen aktiviert.

Der Erwerb der WMF-Vorzugsaktien (einschließlich der von der WMF AG gehaltenen eigenen WMF-Vorzugsaktien) auf der Grundlage des Geänderten Erwerbsangebots und der Erwerb der von der FIBA gehaltenen WMF-Stammaktien auf Grundlage der Beteiligungsvereinbarung haben voraussichtlich folgende Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin:

- Durch Inanspruchnahme der Term Loan Facility B unter dem Darlehensvertrag werden sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (nach Ablösung der unter dem Bestehenden Konsortialkreditvertrag offenen Verbindlichkeiten in Höhe von ca. EUR 180,0 Mio.) um ca. EUR 335,0 Mio. auf EUR 515,0 Mio. erhöhen. Die bei Ablösung fälligen Finanzierungskosten in Höhe von bis zu EUR 4 Mio. werden aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags als Forderung gegen verbundene Unternehmen dargestellt.
- Die Finanzanlagen (Beteiligungen) der Bieterin steigen mit Erwerb der WMF-Vorzugsaktien unter dem Geänderten Erwerbsangebot um ca. EUR 253,7 Mio. (einschließlich aktivierter Anschaffungsnebenkosten in Höhe von rund EUR 0,8 Mio.); der Erwerb der WMF-Stammaktien von der FIBA in Vollzug der Beteiligungsvereinbarung erhöht die Finanzanlagen um weitere rund EUR 117,8 Mio. (einschließlich aktivierter Anschaffungsnebenkosten in Höhe von rund EUR 0,8 Mio.).
- Das Guthaben bei Kreditinstituten wird im Zusammenhang mit dem Vollzug des Geänderten Erwerbsangebots um ca. EUR 55,7 Mio. erhöht. Dieser Betrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem nach Ablösung des Bestehenden Konsortialkreditvertrags verbleibenden Betrag aus der Ziehung der Term Loan Facility B (ca. EUR 335,0 Mio. abzüglich der bei Ablösung fälligen Finanzierungskosten von bis zu EUR 4 Mio.) einerseits und dem Kaufpreis für die WMF-Vorzugsaktien (ca. EUR 252,9 Mio.) sowie der nichtaktivierungsfähigen und der dem Erwerb der WMF-Vorzugsaktien zugeordneten Erwerbsneben-

kosten (ca. EUR 21,6 Mio. bzw. ca. EUR 0,8 Mio.) andererseits. Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Beteiligungsvereinbarung wird das Guthaben bei Kreditinstituten durch die Kapitalrückzahlung an die Gesellschafter in Höhe von ca. EUR 69,8 Mio., die Zahlung des Barkaufpreisanteils für die WMF-Stammaktien an die FIBA in Höhe von EUR 7 Mio. und die Zahlung der dem Erwerb der WMF-Stammaktien zugeordneten Erwerbsnebenkosten (ca. EUR 0,8 Mio.) reduziert.

- Die Nichtaktivierten Erwerbsnebenkosten in Höhe von ca. EUR 21,6 Mio. wurden der Einfachheit halber vollständig in der Spalte „Voraussichtliche Veränderung durch Vollzug des Angebots“ berücksichtigt. Sie werden aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags als Forderungen gegen verbundene Unternehmen dargestellt.
- Der in ein Darlehen umgewandelte und in die Finedining Holdco einzulegende Kaufpreisanspruch gegen die Bieterin wird die Verbindlichkeiten der Bieterin gegenüber verbundenen Unternehmen um rund EUR 110,0 Mio. erhöhen.
- Die Kapitalrücklage der Bieterin, und damit ihr Eigenkapital, wird durch die Kapitalrückzahlung in Höhe von ca. EUR 69,8 Mio. reduziert.

Ertragslage

Die Erhöhung des Angebotspreises beeinflusst nach Einschätzung der Bieterin die erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Geänderten Erwerbsangebots und der Beteiligungsvereinbarung auf die Ertragslage der Bieterin nicht.

Die künftigen Erträge der Bieterin werden vorbehaltlich des Vollzugs eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out (dazu Abschnitt 9.5a der Angebotsunterlage) weiterhin im Wesentlichen aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an der WMF AG bestehen. Die Höhe der künftigen Erträge ist ungewiss. Die WMF AG hat im Geschäftsjahr 2013 einen Bilanzgewinn ausgewiesen. Die 131. Hauptversammlung der Zielgesellschaft hat am 22. Mai 2014 beschlossen, eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je dividendenberechtigter WMF-Aktie auszuschütten. Die Auszahlung erfolgte am 23. Mai 2014. Die Ergebnisentwicklung und damit die Höhe der Dividende in den kommenden Jahren sind aufgrund der vom Vorstand der Zielgesellschaft kommunizierten Strukturmaßnahmen nicht absehbar. Die Wirkungen und der Zeitpunkt dieser Maßnahmen könnten dazu führen, dass in einzelnen Jahren keine Dividende gezahlt werden kann. Die Bieterin kann daher keine Dividendenerwartung äußern. Sollte die Bieterin nach erfolgreichem Vollzug des Angebots einen Squeeze-out durchführen, in dessen Rahmen oder in dessen Folge die Zielgesellschaft als übertragende Rechtsträgerin auf die Bieterin als übernehmende Rechtsträgerin verschmolzen würde, würde die Bieterin künftig Erträge aus der fortgeführten Geschäftstätigkeit der WMF AG erzielen. Der gesamte WMF Konzern hat im Geschäftsjahr 2013 ein konsolidiertes betriebliches Ergebnis (E-BIT) von ca. EUR 47,4 Mio. erzielt.

Aufgrund der Fremdkapitalfinanzierung des Geänderten Erwerbsangebots und des Anteilserwerbs aufgrund der Beteiligungsvereinbarung werden unter der Annahme, dass die Term Loan Facility B (wie in Abschnitt 5.2 dieser Angebotsänderung dargestellt) in voller Höhe (EUR 515 Mio.) in Anspruch genommen wird, Aufwendungen insbesondere für Zinszahlungen auf Darlehen in einer Größenordnung von etwa EUR 23,5 Mio. pro Jahr auf Basis des aktuellen Zinsniveaus anfallen.

6.2 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Finedining Holdco

Die Erhöhung des Angebotspreises führt nach Einschätzung der Bieterin nicht zu Änderungen der erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Erwerbsangebots und der Beteiligungsvereinbarung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Finedining Holdco.

Der Erwerb der WMF-Vorzugsaktien aufgrund des Geänderten Erwerbsangebots und der von der FIBA gehaltenen WMF-Stammaktien aufgrund der Beteiligungsvereinbarung werden sich auf die Vermögens- und Finanzlage der durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Bieterin verbundenen Finedining Holdco auf der Grundlage der in den Abschnitten 15.1 und 15.2 der Angebotsunterlage beschriebenen Annahmen und Vorbehalte einschließlich der in Abschnitt 15.2 der Angebotsunterlage beschriebenen Wesentlichen Geschäftsvorfälle voraussichtlich wie folgt auswirken:

Bilanz in TEUR ^{*)} nach HGB	Finedining Holdco zum 31.12.2013 (geprüft)	Wesentliche Geschäfts- vorfälle nach 31.12.2013 (ungeprüft)	Voraussichtliche Veränderung durch Vollzug des Angebots (ungeprüft)	Voraussichtliche Veränderung durch Vollzug der Beteili- gungsvereinbarung (ungeprüft)	Finedining Holdco nach Vollzug der Beteiligungs- vereinbarung und des Angebots (ungeprüft)
Aktiva					
Anlagevermögen (Finanzanlagen)	203.364	-20.000		-69.800	113.564
Beteiligung an der Bieterin	203.364	-20.000		-69.800	113.564
Umlaufvermögen	18	3.500		110.000	113.518
Forderungen gegen verbun- dene Unterneh- men		3.500		110.000	113.500
Guthaben bei Kreditinstituten	18				18
Summe Aktiva	203.382	-16.500	0	40.200	227.082

Passiva					
Eigenkapital gesamt	199.109	-21.600	-25.600	40.200	192.109
Gezeichnetes Kapital	25				25
Kapitalrücklage	203.365	-20.000		40.200	223.565
Gewinn/Verlust	-4.281	-1.600	-25.600		-31.481
Rückstellungen	12				12
Verbindlichkeiten	4.261	5.100	25.600		34.961
gegenüber ver- bundenen Unter- nehmen	4.244	5.100	25.600		34.944
Sonstige Ver- bindlichkeiten	17				17
Summe Passiva	203.382	-16.500	0	40.200	227.082

*) Die ungeprüften Werte in den Spalten 2-4 der Tabelle sind auf die dritte Vorkammastelle (100 TEUR) gerundet.

- Die in 2014 erfolgte Kapitalrückzahlung der Bieterin an die Finedining Holdco in Höhe von EUR 20 Mio. wurde sogleich an die Finedining Topco ausgeschüttet. Sie hat folglich keine Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Finedining Holdco. In der Vermögenslage werden hierdurch sowohl das Eigenkapital als auch der Buchwert der Anteile an der Bieterin um EUR 20,0 Mio verringert. Entsprechendes gilt für die Kapitalrückzahlung in Höhe von ca. EUR 69,8 Mio., die im Rahmen des Vollzugs der Beteiligungsvereinbarung vorgesehen ist.
- Die Erhöhung der von der Bieterin als Folge des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags aktivierten Forderungen gegen verbundene Unternehmen um ca. EUR 30,7 Mio. führt zu einer Verbindlichkeit und Belastung des Jahresergebnisses 2014 der Finedining Holdco in derselben Höhe. Von diesem Betrag entfallen ca. EUR 5,1 Mio. auf Wesentliche Geschäftsvorfälle und ca. EUR 25,6 Mio. auf den Vollzug des Angebots.
- Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Bilanz der Bieterin um ca. EUR 113,5 Mio. führt bei der Finedining Holdco zu einer Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen in derselben Höhe. Hiervon entfallen ca. EUR 3,5 Mio. auf positive Beiträge für das Jahresergebnis (und damit das Eigenkapital der Finedining Holdco) als Folge des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags (Wesentliche Geschäftsvorfälle). Die Einbringung des in ein Darlehen umgewandelten Kaufpreisanspruchs in die Kapitalrücklage der Finedining Holdco im Rahmen des Vollzugs der Beteiligungsvereinbarung wird ihr Eigenkapital um ca. EUR 110,0 Mio. erhöhen.

Die Höhe der künftigen Erträge der Finedining Holdco kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Sie werden weiterhin im Wesentlichen aus Erträgen ihrer Beteiligung an der Bieterin bestehen. Die Bieterin hat im Geschäftsjahr 2013 ein Ergebnis in Höhe von ca. EUR 0,84 Mio. erzielt, das im Wege der Gewinnabführung unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 29. Oktober 2012 vollständig an die Finedining Holdco abgeführt wurde. Würde die Bieterin ohne Bestehen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags keinen Jahresüberschuss, sondern, beispielsweise aufgrund ihrer Zinsaufwendungen, einen Jahresfehlbetrag ausweisen, müsste die Finedining Holdco diesen aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ausgleichen.

7. VERLÄNGERUNG DER ANNAHMEFRIST

Im Hinblick auf Abschnitt 5.2 der Angebotsunterlage weist die Bieterin darauf hin, dass sich durch die vorgenannte Erhöhung des Angebotspreises die Frist für die Annahme des Angebots (die "**Annahmefrist**") gem. § 21 Abs. 5 Satz 1 WpÜG um zwei Wochen verlängert und nunmehr am 25. August 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) endet.

Die Annahmefrist kann sich unter bestimmten Voraussetzungen, die in Abschnitt 5.3 der Angebotsunterlage ausgeführt sind, nochmals verlängern. Eine Verlängerung kann sich allerdings nicht mehr durch eine erneute Änderung des Angebots durch die Bieterin ergeben, da gemäß § 21 Abs. 6 WpÜG eine erneute Änderung des Angebots während der zweiwöchigen Verlängerung der Annahmefrist nicht zulässig ist.

Die Bieterin weist wie bereits in Abschnitt 13.3 der Angebotsunterlage darauf hin, dass die Angebotsnehmer WMF-Vorzugsaktien weiterhin, d.h. auch während der verlängerten Annahmefrist unter der ISIN DE000A11QWM7 (WKN A11 QWM) im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapier-

börse (*General Standard*) handelbar sein werden. Es besteht weiterhin keine Gewähr, dass ein solcher Handel tatsächlich stattfindet.

8. RÜCKTRITTSRECHT

Die Bieterin weist gemäß §§ 21 Abs. 2 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG daraufhin, dass jeder WMF-Vorzugsaktionär gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG das Recht hat, von seiner Annahme des Erwerbsangebots bis zum Ablauf der Annahmefrist (siehe Abschnitte 5.2 und 5.3 der Angebotsunterlage) zurückzutreten, wenn und soweit er das Erwerbsangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Erwerbsangebots angenommen hat. Das Rücktrittsrecht im Fall eines konkurrierenden Angebots bleibt unberührt. Hinsichtlich der Einzelheiten zur Ausübung des Rücktrittsrechts wird auf Abschnitt 17 der Angebotsunterlage verwiesen.

Wichtiger Hinweis:

WMF-Vorzugsaktionäre, die das Angebot bereits wirksam angenommen haben und es auch weiterhin annehmen wollen, brauchen ihr Rücktrittsrecht nicht auszuüben und auch keine weiteren Handlungen vorzunehmen, um nach Maßgabe der Bedingungen und Bestimmungen des Geänderten Erwerbsangebots den Erhöhten Angebotspreis zu erhalten.


Die Zahlung des Erhöhten Angebotspreises erfolgt an alle WMF-Vorzugsaktionäre, die das Angebot bereits angenommen haben und ihr Rücktrittsrecht nicht ausüben oder es nach dieser Angebotsänderung nach Maßgabe der Bestimmungen des Geänderten Angebots noch annehmen.

9. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

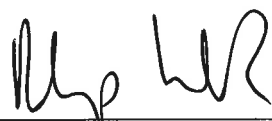
Die Finedining Capital GmbH mit Sitz in München übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsänderung und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsänderung enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

München, den 6. August 2014

Finedining Capital GmbH



Martin Mix
Geschäftsführer



Philip Wack
Geschäftsführer

Anlage 1: Weitere Finanzierungsbestätigung der Commerzbank Aktiengesellschaft, Deutschland

Finedining Capital GmbH
c/o Hengeler Mueller Rechtsanwaltsgesellschaft mbB
Leopoldstraße 8-10
80802 München
Germany

Frankfurt am Main, den 6. August 2014

Finanzierungsbestätigung gemäß §§ 21 Abs. 3, 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das geänderte freiwillige öffentliche Erwerbsangebot der Finedining Capital GmbH an die Vorzugsaktionäre der WMF AG bzgl. des Erwerbs aller ausstehenden Vorzugsaktien der WMF AG gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von EUR 58 je Vorzugsaktie der WMF AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finedining Capital GmbH mit Sitz in München (HRB 199653), Deutschland, hat ihr am 14. Juli 2014 veröffentlichtes freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot an die Vorzugsaktionäre der WMF AG zum Erwerb aller ausstehenden Vorzugsaktien der WMF AG mit Sitz in Geislingen an der Steige, Deutschland, am 6. August 2014 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 WpÜG geändert und die angebotene Gegenleistung auf EUR 58 je Vorzugsaktie der WMF AG erhöht.

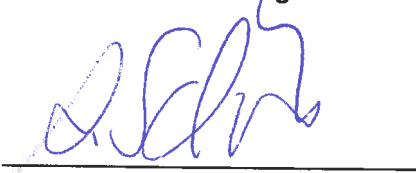
Die Commerzbank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist ein von der Finedining Capital GmbH mit Sitz in München unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 3, 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Finedining Capital GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten geänderten Erwerbsangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Veröffentlichung zur Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Commerzbank Aktiengesellschaft



Alexander Schröder (Authorised Signatory)



Thomas Müller (Authorised Signatory)